



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 09.11.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/037/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	29.11.2021	
Kreisausschuss	29.11.2021	

Betreff:

Haushalt 2022; Beratung der Ansätze für das Sachgebiet 51, Tiefbau Bauhof
--

Anlagen

51 Fachbereichsübersicht 0510 51.1 Investitionsprogramm 2022 51.2 Ersatz- und Neubeschaffungen 51.3 Erneuerungsbauvorhaben

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis verpflichtet, auf dem Gebiet der Straßenverwaltung erforderliche Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu treffen oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen aufzuwenden. Nach Art. 51 Abs. 1 LKrO ist dies eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Aus Art. 41 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ergibt sich die Zuständigkeit des Landkreises als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen. Nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayStrWG ist der Landkreis auch Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Kreisstraßen. Folglich obliegt dem Landkreis ebenfalls die Verkehrssicherungspflicht. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben und demnach alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten. Zu diesen Aufgaben gehören nicht das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung. Allerdings soll der Träger der Straßenbaulast unbeschadet seiner Verkehrssicherungspflicht bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen, Art. 9 Abs. 3 BayStrWG.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Aichach-Friedberg setzt sich aus rund 150 km freier Strecke und 50 km Ortsdurchfahrten zusammen. Daraus ergibt sich eine Asphaltfläche von insgesamt 1,3 Mio. m². Ca. 80 km haben bereits einen begleitenden Geh- und Radweg. Die Fläche von Banketten, Böschungen, Gräben und Seitenflächen beträgt rund 1,5 Mio. m². Der Baumbestand entlang unserer Kreisstraßen umfasst ca. 4.000 Bäume und Sträucher. Durch das Verwaltungsbudget werden die Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau der Kreisstraßen, sowie der Einsatz und die verwaltungsmäßige Betreuung des Kreisbauhofs abgedeckt.

1. **Verwaltungshaushalt**

Betrag in € Haushaltsstelle

Die veranschlagten Ansätze im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr größtenteils fortgeschrieben. Die Ansätze für den Verwaltungshaushalt 2022 sind in der Fachbereichsübersicht in der Anlage 51 zusammengestellt.

a) Einnahmen

- Kommunalanteil zum Straßenunterhalt	402.900	0.6500.1715
- Ersätze Sachausgaben	5.000	0.6500.1340
- Versicherungen, Schadensfälle	55.000	0.6595.1550
- Erstattung von übrigen Bereichen	26.000	0.6595.1540

b) Ausgaben

Im Einzelnen gibt es folgende maßgeblichen Änderungen:

Ansatz um 100.000 € erhöht für	260.000	0.6500.5130
- Planungs- und Herstellungskosten für Kleinmaßnahmen der baulichen Erhaltung		
- Reparaturen Ingenieurbauwerke		

Ansatz um 150.000 € erhöht für - Modernisierung der landkreiseigenen Signalanlagen - Reparatur und Nachrüstung Schutzplanken	270.000	0.6500.5134
Ansatz um 60.000 € erhöht für - Bestands- und Zustandsdatenerhebung - Brückenhauptprüfungen	75.000	0.6500.6550

2. Vermögenshaushalt

2.1 Investitionsprogramm 2022 (Anlage 51.1):	Betrag in €	Haushaltsstelle
Für Baumaßnahmen, die mit zuwendungsfähigen Baukosten über der Bagatellgrenze von brutto 100.000 € angesetzt werden und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse darstellen, können nach RZStra Zuschüsse bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 51.1 aufgeführt. Der Förderregelsatz des Freistaats Bayern beträgt grundsätzlich ca. 40 %.		
lfd. Nr. 1 Fortführung der Planung Bauausführung in 2023	100.000	1.6502.9502
lfd. Nr. 2 Fortführung der Planung Bauausführung in 2023	100.000	1.6503.9500
lfd. Nr. 3 Fortführung der Planung Bauausführung in 2023	100.000	1.6507.9500
lfd. Nr. 4 Fortführung der Planung in 2023		
lfd. Nr. 5 Beginn der Planung in 2022	50.000	1.6509.9501
lfd. Nr. 6 Zuwendungen	200.000	1.6512.3616
lfd. Nr. 7 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben Fortführung der Planung Bauausführung in 2023		

lfd. Nr. 8		
Fortführung der Planung	100.000	1.6512.9503
Bauausführung ab 2024		
lfd. Nr. 9		
Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben		
Fortführung der Planung		
Bauausführung in 2023		
lfd. Nr. 10		
Beginn der Planung in 2022	30.000	1.6518.9500
lfd. Nr. 11		
Fortführung der Planung	150.000	1.6518.9501
Bauausführung ab 2023		
lfd. Nr. 12		
Fortführung der Planung	100.000	1.6521.9500
Bauausführung ab 2023		
lfd. Nr. 13		
Beginn der Planung	50.000	1.6526.9500
lfd. Nr. 14		
Fortführung der Planung	100.000	1.6527.9500
Bauausführung in 2023		
lfd. Nr. 15		
Beginn der Planung	75.000	1.6529.9500

2.2 Beschaffungen (Anlage 51.2)

Die Ersatz- und Neubeschaffungen für den Bauhof sind in der Anlage 51.2 zusammengestellt.

a) Einnahmen:

- Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	5.000	1.6595.3454
--------------------------------------	-------	-------------

b) Ausgaben:

- Kehrmaschine	120.000	1.6595.9350
- Leitpfostenmäher/Randstreifenmäher	70.000	1.6595.9350
- Kombi	45.000	1.6595.9350
- Tieflader	32.000	1.6595.9350
- Mobile Schüttboxen	30.000	1.6595.9350
- Bauwagen	14.000	1.6595.9350
- Anhänger/Kipper/Tandem	8.000	1.6595.9350
- Anhänger/Kipper/Tandem	8.000	1.6595.9350
- Hochdruckreiniger	6.000	1.6595.9350

- Funkkoppel	5.500	1.6595.9350
- Benzinaufbruchhammer	4.000	1.6595.9350
- Freischneider	2.000	1.6595.9350
- Hochentaster	1.500	1.6595.9350

2.3 Erneuerungsbauvorhaben (Anlage 51.3)	Betrag in €	Haushaltsstelle
<u>AIC 6 B 300 - Kühbach</u> Kreisverkehr und Zubringer Fahrbahninstandsetzung	100.000	1.6506.9560
<u>AIC 7 Inchenhofen - Schiltberg</u> Kühbach - Rapperzell Fahrbahninstandsetzung	450.000	1.6507.9560
<u>AIC 20 Dasing - Rieden</u> OD Rieden Kostenbeteiligung Kreuzungsumbau	50.000	1.6520.9560
<u>AIC 20 Dasing - Rieden</u> Laimering - Rieden Fahrbahninstandsetzung	350.000	1.6520.9560

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, das beigefügte Investitionsprogramm zum Tiefbau und Bauhof zu beschließen und die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebiets 51 in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Andreas Bezler